



Stiftung Schloss Dyck

Kontaktdatenerhebung

Liebe Gäste,

wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: Aufenthaltszeit: von Uhr bis Uhr

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Unterschrift zur Einverständniserklärung*

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Unterschrift zur Einverständniserklärung*

.....
Name, Vorname

.....
Adresse

.....
Telefon

.....
Unterschrift zur Einverständniserklärung*

* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.